

Darstellung Abstimmung in FS-12



48. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Bonn, 14. - 16. Oktober 2022

Antragsteller*in: Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf)

Änderungsantrag zu -FS-12-

Nach Zeile 70 einfügen:

Durch Verhandlungen zu Deeskalation, Waffenstillstand und Frieden

Der Krieg zwischen der Ukraine und Russland soll nicht immer weiter Tod und Zerstörung verbreiten und es ist dringend notwendig, seine Eskalation ins Atomare zu verhindern. Wir wollen ihm ein Ende machen und Frieden schaffen. Das zerstörte Vertrauen muss neu begründet werden. Gemeinsam mit den USA, Großbritannien und Frankreich soll die Bundesregierung die Ukraine, Russland, China, die EU und weitere Staaten zu Waffenstillstandsverhandlungen einladen und die Vereinten Nationen sollen moderieren.

So lange verhandelt wird, sollen starke VN-geführte, von China und anderen Staaten gestellte Friedenstruppen mit robustem Mandat, ein VN-Schiedsgericht und von den VN berufene Richter*innen, Staatsanwält*innen, Polizist*innen und Zivilverwaltende die Regionen Krim, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja sichern. Friedensverhandlungen sollen gleich nach dem Waffenstillstand beginnen

Zum westlichen Angebot sollen möglichst umfassende Rüstungskontrollabkommen zwischen Russland, China, den Nato-Staaten, der Ukraine und weiteren Staaten für nukleare und konventionelle Waffen gehören. Der Westen soll möglichst mit China sowohl Russland als auch der Ukraine die vollständige Umstellung ihrer gesamten Energieproduktion auf 100% erneuerbare Energiequellen bei paralleler Stilllegung ihrer Öl-, Gas- und Kohleförderung anbieten.

Die Ukraine soll zudem umfassende Wiederaufbau- und Transformationshilfe und zu ihrer Sicherheit Beistandsgarantien der USA, Großbritanniens und der EU erhalten, Russland das vollständige Ende der 2014 und 2022 verhängten Sanktionen.

Eine russische Zustimmung zu einem späteren EU-Beitritt der Ukraine sollte die Ukraine durch Verzicht auf die Nato-Mitgliedschaft ausgleichen. Die vollständige Rückgewinnung aller besetzter Gebiete sollte die Ukraine durch weitgehende Autonomie der Regionen Krim, Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja ausgleichen. Alle, die diese Regionen ab 2014 verlassen mussten, und deren Kinder sollen Rückkehrrechte erhalten. Die Ukraine sollte ihren russischsprechenden Bürger*innen Minderheitenrechte garantieren und ebenso Russland seinen ukrainischsprechenden Bürger*innen, jeweils mit Rechtswegen zu VN- oder EU-Gerichten. Der Friedensvertrag soll durch Referenden angenommen werden.